

«Anrede»  
«Name1»  
«Name2»  
«Name3»  
«Name4»  
«Strasse»  
«Lan» «Pstlz» «Ort»

«Anlege  
nrnr» Stephanie Brumberg  
Telefon (040) 32 82-52 30  
Telefax (040) 32 82-52 10  
e-mail: sbrumberg@mmwarburg.com

Hamburg, den 23. September 2005

**MS „Palermo Senator“ GmbH & Co. KG**  
**Geänderte Steuermitteilungen für die Jahre 1996, 1997 und 1998 (aufgrund Betriebsprüfung)**

«Briefl\_Anrede1»,  
«Briefl\_Anrede2»,

beigefügt erhalten Sie zur Vervollständigung Ihrer Unterlagen die geänderten Steuermitteilungen für die Jahre 1996 bis 1998 für Ihre Beteiligung an der o.g. Gesellschaft, welche auf Basis geänderter Feststellungsbescheide erstellt wurden. Die geänderten Feststellungsbescheide ergingen im Anschluß an die bei der Gesellschaft durchgeführte Betriebsprüfung für die Jahre 1996 bis 1998.

Die Änderungen betreffen insbesondere die Nichtanerkennung der Bildung der Rückstellung für drohende Verluste aus dem Chartervertrag. Aufgrund der Nichtanerkennung der Rückstellungsbildung ergeben sich für das Jahr 1996 geringere negative Ergebnisse und somit eine Steuernachzahlung. Für die Folgejahre ergeben sich dafür höhere negative Ergebnisse und somit Steuererstattungen. Per Saldo handelt es sich um eine Verschiebung der negativen steuerlichen Ergebnisse.

Eine weitere Änderung betrifft die Ermittlung der Korrekturbeträge nach § 15a EStG für das Jahr 1998.

Der steuerliche Berater der Gesellschaft - die Ernst & Young AG - hält die Auffassung des Finanzamtes für unzutreffend und hat daher gegen die geänderten Feststellungsbescheide Einspruch eingelegt. Eine Aussetzung der Vollziehung wurde auf Gesellschaftsebene jedoch nicht beantragt. Die geänderten Einkünfte werden daher seitens des Betriebsstättenfinanzamtes Rostock in Kürze Ihrem Wohnsitzfinanzamt mitgeteilt, welches geänderte Einkommensteuerbescheide für die Jahre 1996 bis 1998 erlassen wird.

Mit Ihrem Steuerberater sollten Sie gegebenenfalls prüfen, ob für Sie ein persönlicher Antrag auf Aussetzung der Vollziehung in Frage kommt.

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, daß eine Verschiebung des steuerlichen Ergebnisses nicht zwingend auch eine Saldierung der Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen zur Folge hat. Dies wäre nur bei einem konstanten persönlichen Steuersatz der Jahre 1996 bis 1998 der Fall.

Seite 2 zum Schreiben vom 23. September 2005

Außerdem wird Ihr Wohnsitzfinanzamt für die Jahre 1996, 1997 und 1998 Zinsen berechnen. Die Berechnung der Zinsen erfolgt gemäß den Vorschriften des § 233a AO, wobei der Zinslauf 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres beginnt, in dem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsung sowohl der Steuernachforderung als auch der Steuererstattungen sind somit rechtmäßig.

Bitte beachten Sie, daß über die Einsprüche gegen die Feststellungsbescheide 1996 bis 1998 noch keine Entscheidung getroffen wurde. Sobald sich Änderungen ergeben, werden wir Sie hierüber entsprechend informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH

Two handwritten signatures in blue ink, one on the left and one on the right, positioned below the company name.

Anlage